

# Online-Test

## Zuzahlungen

- Nur für registrierte Teilnehmer -

### Ausgangssituation

Hannelore Schulz ist 62 Jahre alt, alleinstehend, ohne Kinder und selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Ihr jährliches Haushaltsjahresbruttoeinkommen beträgt 36.000 €. Stationär wurde sie in 2017 bisher nicht behandelt.

Am 22.04.17 geht sie wegen Schmerzen im rechten Ellenbogen ohne Überweisung zum Facharzt für Orthopädie. Dieser verordnet ihr zunächst 6x Wärmebehandlung zu je 12,56 €. Die Wärmebehandlungen beginnen bereits am 23.04.17 und sind am 30.04.17 abgeschlossen, aber leider nur mit mäßigem Erfolg. Also geht Frau Schulz am 04.05.17 wieder zum gleichen Orthopäden, der sie diesmal wegen Verdacht auf Epicondylitis in eine 60 km entfernte Fachklinik einweist. Da Frau Schulz schlecht zu Fuß ist verordnet ihr der Orthopäde einen Krankentransport von der Wohnung zur Fachklinik. Frau Schulz wird am 06.05.17 zu Hause abgeholt und direkt in die Klinik gebracht. Das Krankentransportunternehmen berechnet je gefahrenen Kilometer 1,89 € ohne Leerkilometer.

Nach nur wenigen Tagen kann sie die Klinik am 10.05.17 wieder verlassen, bekommt aber wegen der starken Bewegungseinschränkung vom Chefarzt der Fachklinik im Rahmen seiner Ambulanzermächtigung eine Verordnung über häusliche Krankenpflege mit 2 Einsätzen täglich für 5 Tage. Die Pflege beginnt am 11.05.17 in der Wohnung von Frau Schulz und endet mit dem 15.05.17. Ein Einsatz kostet pauschal 29,60 € und wird direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Am 18.05.17 geht Frau Schulz wegen ihrer regelmäßigen Rezepte zu ihrem Hausarzt. Der verschreibt ihr vier Medikamente im Einzelwert von 14,56 €, 42,55 €, 74,50 € und 135,60 € sowie einen Zink-Verband für ihren Ellenbogen im Wert von 84,55 €. Gleichzeitig stellt er eine Überweisung zum Orthopäden aus, wo sich Frau Schulz am 20.05.17 eine Verordnung für einen Rollator ( 289,00 € netto ) und ein paar Unterarmgehstützen ( 98,00 € netto ) geben lässt. Diese werden von der Krankenkasse in zwei getrennten Anträgen auch genehmigt.

Am 23.12.17 bricht sich Frau Schulz das linke Schultergelenk und muss stationär behandelt werden vom 23.12.17 bis 09.01.18 .

### Aufgabenstellung

Berechne die jeweilige Zuzahlung in 2017/18 durch Frau Schulz für

1. Arzneimittel
2. Verbandsmittel
3. Heilmittel
4. Hilfsmittel
5. Krankenhausbehandlung
6. Fahrten zur Behandlung
7. Häusliche Krankenpflege